

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

22.03.2023

MdL Dirk Bruhn

TOP 7

Aktuelle Stunde

**Zwei Jahre nach Inferno Alt Tellin: Sind Nutztiere jetzt vor Flammentod sicher?**

Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema der aktuellen Stunde, vielleicht etwas weiter gefasst, steht ganz oben in meiner Agenda, warum ich mich um ein Mandat hier im Landtag beworben habe. Eine meiner ersten Reden zu einem Thema, das mich seit vielen Jahren und nicht erst seit der Brandkatastrophe umtreibt.

Der 30. März 2021, der Tag der Brandkatastrophe in Alt Tellin. Dazu hatte ich in den sozialen Medien folgendes gepostet. Gigantismus in Flammen. Die Schweineproduktionsanlage in Alt Tellin brennt. Jedem war klar, dass es technisch unmöglich ist, alle Tiere zu evakuieren. Die Katastrophe sollte Anlass sein, neu nachzudenken. Obergrenzen für Ställe und auch je Standort. Die Infrastruktur der Gemeinden wird durch zu große Anlagen zerstört. Mensch, Tier, Umwelt im Einklang mit der landwirtschaftlichen Produktion. Soweit mein damaliger Beitrag. Über 50.000 Tiere sind qualvoll verbrannt. Riesige Ställe zerstört. Im Rauch vorhandene Stoffe gingen auf angrenzende Flächen nieder. Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren wurden über Gebühr stark belastet. Ich kann mir gar nicht vorstellen, welchen Belastungen die Mitarbeiter ausgesetzt waren. Als Landwirt, als Bürgermeister von Siedenbrünzow in unmittelbarer Nachbarschaft des Brandortes und als Verfechter einer ökologisierten Landwirtschaft zerreißt es mich, angesichts der Katastrophe. Die Bilder des Brandtages zeigen, Interessen der Menschen vor Ort, Interessen der Gemeinden, Interessen der Umwelt und Interessen der gehaltenen Tiere waren bestenfalls eine Randerscheinung. In Alt Tellin ging es nur um finanzielle Interessen einiger wenigen. Um es ganz deutlich zu sagen: Diese Schweineanlage hat nichts mit bäuerlicher Landwirtschaft zu tun. Vor allem treibt mich um, dass unsere jahrelangen Proteste und Mahnwachen – ich war und bin dabei – ungehört blieben und man sehenden Auges in die Katastrophe steuerte. Es war keine Frage ob, sondern nur eine Frage, wann etwas passiert. Es gelang nicht Europas größte Schweineanlage zu verhindern. Von Anfang an wurde der mangelnde Brandschutz angemahnt. Es gelang nicht, den Betrieb der Anlage zu unterbinden, trotz Verstößen gegen Auflagen und eine geordnete Entsorgung von Gülle und Abwässern. Und schließlich gelang es bis heute nicht, einen Umbruch bei der Tierhaltung und beim Tierwohl zu erreichen.

Kolleginnen und Kollegen,

trotz der Tatsache, dass nach einem Gutachten ein technischer Defekt als Brandursache ausscheidet, trotz der Erkenntnis, dass keine fahrlässige und vorsätzliche Brandstiftung ermittelt werden konnte, bleibt der Fakt:

Eine industrielle Anlage dieser Größe ist nicht beherrschbar. Das gilt insbesondere für Brände und Tierrettung.

Industrielle Tierhaltung ist ein überholtes Modell und mit Tierwohl, mit Klima- und Umweltschutz sowie mit den Interessen der Menschen in ländlichen Regionen nicht vereinbar. Die Mahnwachen gegen eine Wiedererrichtung dieser Tierfabrik und Proteste gegen Massentierhaltung zeigen das eindrucksvoll. Linke und SPD treten ein für eine regional verankerte Landwirtschaft mit hohen sozialen und ökologischen Standards, eingebunden in kooperative Lieferketten mit regionaler Verarbeitung und Vermarktung ein. Deutlich mehr Tierwohl, wirksamer Brandschutz und Tierrettung gehören ebenso dazu, wie ein wirtschaftliches Auskommen von Landwirtinnen und Landwirten. Es geht um einen komplexen Umbau der Nutztierhaltung, einen Umbruch für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Das ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund und Ländern und muss ressortübergreifend erfolgen und auch mit begleitender Investitions-Förderung verbunden sein. Eines muss dazu aber klar sein. Eine Erhöhung der Standards gibt es nicht zum Nulltarif. Diese Standards müssen auch für alle gelten.

Kolleginnen und Kollegen,

für den Standort Alt Tellin mache ich deutlich: Die Region ist sich einig. Die Gemeinde würde keinen Bebauungsplan für eine gewerbliche Tierhaltungsanlage aufstellen. Die gemeindliche Zustimmung der Nachbargemeinden im Falle einer Bauleitplanung oder eines Genehmigungsverfahrens würde versagt werden. Dennoch bestehen Befürchtungen, dass wieder Tierhaltung am Standort entstehen könnte, auf die die Gemeinde und die Region keinen Einfluss hätte. Nach wie vor sind Tierhaltungsanlagen im Außenbereich privilegiert, wenn sie der Definition von Landwirtschaft im Baurecht (BauGB) entsprechen. Demnach ist Landwirtschaft insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Das Wort „kann“ impliziert, dass die Möglichkeit aufgrund der Flächengröße besteht. Wo diese Flächen liegen, spielt keine Rolle. Ackerflächen müssen nicht im Umfeld der Tierhaltungsanlage liegen. Das eröffnet Möglichkeiten zur Umschiffung der Vorschriften.

Kolleginnen und Kollegen,

die Bündnisgrünen nahmen die Brandkatastrophe zum Anlass, um zu kritisieren, dass Tiere nach wie vor nicht sicher vor dem Feuertod sind. Und ja, diese Kritik teile ich. Aber diese Kritik richten die Bündnisgrünen hauptsächlich an die falsche Adresse.

Der Ergebnisbericht der ad-hoc-Arbeitsgruppe, die Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf aufgrund mehrerer Brandkatastrophen in großen Tierhaltungsanlagen erarbeitet hat, ist maßgeblich auf Initiative und unter Federführung von Minister Backhaus und seinem Ministerium zustande gekommen. Im Fokus der Arbeitsgruppe standen Regelungsbedarf beim Tierschutz, bei der Brandvorbeugung und -bekämpfung sowie der Tierrettung.

Der Endbericht liegt vor. Zuletzt im Januar dieses Jahres befasste sich die Agrarministerkonferenz mit der Thematik. Der Bericht zieht ein eindeutiges Fazit:

Ich zitiere mit ihrem Einverständnis aus diesem Bericht:

„Für landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen sind rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich, mit denen Grundlagen zum vorbeugenden Brandschutz sowie die Voraussetzungen für ein effizientes Vorgehen der Feuerwehren im Brandfall geschaffen werden.“ Zitat Ende

Die Handlungsempfehlungen betreffen Bundesrecht als auch Landesrecht. Bundessache sind empfohlene Änderungen im Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Nutztierhaltungs-

Verordnung. Zuständig ist Bundeslandwirtschaftsministers Cem Özdemir. Bundessache ist ebenso das Immissionsschutzrecht. Das liegt im Verantwortungsbereich vom Bundeswirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck.

Ab einer bestimmten Größe von Tierhaltungsanlagen muss ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzrecht durchlaufen werden. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind nicht auf Landesebene zu ändern. Vielmehr muss weiterhin Druck gemacht werden, dass die Genehmigungsgrundlagen für ein solches BImSchG-Verfahren auf den Prüfstand kommen und aktualisiert werden. Denn entspricht ein Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorgaben, besteht kein Ermessensspielraum. Die Behörde muss genehmigen. Das war damals die Krux und ermöglichte erst Europas größte Schweineanlage in Alt Tellin. Das Immissionsschutzrecht war und ist bis heute nicht darauf ausgerichtet, solch überdimensionierten Tierhaltungen einen Riegel vorzuschieben. Das dringender Überarbeitungsbedarf besteht, zeigen die Fakten. Ganz unabhängig von der Brandursache kam es zu einer sehr schnellen Brandausbreitung mit einer Ausdehnung auf die gesamte Anlage. Ich appelliere also an die Bündnisgrünen, die deutliche Kritik insbesondere an die Bundesebene zu richten. Aktuell wird am Umbau der Nutztierhaltung gearbeitet. Die Agrarministerkonferenz fordert vom Bund ein Gesamtkonzept zum Umbau der Nutztierhaltung. Darin enthalten sollen auch Anpassungen des Bau- und Genehmigungsrechts sein. Die Länder wollen dabei mit einbezogen werden.

Kolleginnen und Kollegen,

was kann das Land selbst tun, um den Brandschutz zu verbessern? Es können untergesetzliche Regelungen getroffen werden. Der für Bau zuständige Minister Christian Pegel erläuterte, dass eine Richtlinie vorgesehen ist, die Anforderungen an den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen vorschreibt. Ländersache sind auch die Landesbauordnungen. Auch da macht der Endbericht der ad-hoc-Arbeitsgruppe Vorschläge. Minister Christian Pegel betonte, dass dies in der Bauministerkonferenz beraten, wurde, aber keine Mehrheit fand. Wenn es nicht gelingt, die Musterbauordnung im Konsens mit anderen Ländern zu ändern, muss auch im Alleingang gehandelt werden. Das betrifft etwa die grundsätzliche Einordnung der Gebäude großer Tierhaltungsanlagen in Gebäudeklasse 3. Das garantiert die Einhaltung der mit dieser Gebäudeklasse verbundenen Anforderungen. Das betrifft das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen. Das betrifft die Feuerwiderstandsfähigkeit von Bauteilen. Und das betrifft die Anordnung von Brandwänden. Auch darf es keine Ausnahmen zu bestehenden Vorschriften geben. Das betrifft Ausnahmen zur im Brandfall ausreichend langen Standsicherheit von tragenden Bauteilen, zur Anordnung und Ausführung von Brandwänden sowie zur Größe von Brandabschnitten. Vor der Brandkatastrophe wurden Ausnahmen des Öfteren genehmigt. Auch in Bezug auf Alt Tellin wurden fehlende Brandwände und deutlich zu große Brandabschnitte immer wieder kritisiert.

Die Erfahrungen aus dem verheerenden Brand in Alt Tellin und auch Kobrow müssen zwingend genutzt werden. Und das muss auch für kleinere Anlagen bei der Erteilung von Baugenehmigungen gelten. So ermöglichen Rettungsgassen und ein ausreichender Abstand der Ställe der Feuerwehr einen ungehinderten Zugang und ein Umfahren. Verwendetes Material darf im Brandfall nicht schmelzen und tropfen. Die Anordnung von Toren muss eine Evakuierung überhaupt ermöglichen. Das setzt allerdings voraus, dass die Tiere Freigang bekommen und sich an einen Wechsel aus ihrem angestammten Stallbereich gewöhnen. Studien zeigen, dass Tiere, die nur ihr Stallareal kennen auch bei Gefahr nicht rauslaufen oder gar wieder hinein in den sicheren Tod fliehen. Auch in Bezug auf Photovoltaikanlagen auf Dächern von Stallanlagen macht der Bericht Vorschläge, die gerade bei zunehmender Nutzung von Dächern für PV-Anlagen umgesetzt werden sollten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.